



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller und Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Modernisierung von Pflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) von 79.100,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 89.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Gemäß § 9 Sozialgesetzbuch Elftes Buch sind die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Die Krankenkassen haben daher wiederholt gefordert, dass die Bundesländer in Zukunft die Investitionskosten für Pflegeheime übernehmen. In Bayern gab es von 2003 bis 2020 praktisch keine staatliche Investitionsförderung für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Pflegeeinrichtungen. Zwar wurden die Mittel im Haushalt 2025 im Vergleich zum Haushalt 2024 erhöht, doch reichen diese bei weitem nicht aus. Laut dem IGES-Institut hatte das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2022 die Investitionen in die Pflegestruktur und die Investitionskostenanteile von Pflegebedürftigen mit 667 Mio. Euro unterstützt. Zum Vergleich: Der Gesamtbetrag der Investitionskostenförderung in die Pflege in Bayern lag im selben Jahr bei gerade einmal 80 Mio. Euro.

Dies hat zur Folge, dass nach entsprechenden Baumaßnahmen die Pflegesätze für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen zum Teil deutlich steigen, da die Einrichtungsträger die Kosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner umlegen. Das heißt: Bislang zahlen vor allem die Pflegebedürftigen für die Sanierung und Modernisierung der Pflegeeinrichtungen – und dies zusätzlich zu den Kosten für Pflege, Unterkunft und Versorgung. Würden die Bundesländer die Investitionen übernehmen, würden die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen spürbar entlastet.

Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 2.814 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Bei aktuell rund 110 000 vollstationär pflegebedürftigen Menschen in Bayern und einem monatlichen Eigenanteil von etwa 490 Euro für Investitionskosten wären jährlich rund 650 Mio. Euro erforderlich,

um die Investitionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen vollständig abzudecken. Um zumindest einen Teil dieser Kosten zu decken, werden die Gelder für die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen erhöht.